

Sitzung vom 14. Mai 2014

**552. Anfrage (Stellungnahme des Regierungsrates zum Thema  
ZKB-Gewinnausschüttung im Zusammenhang mit der geforderten  
Kapitalerhöhung)**

Die Kantonsräte Andreas Hauri und Daniel Hodel, Zürich, haben am 3. März 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Folgende Zitate findet man in der aktuellen Werbung respektive unter [www.zkb.ch](http://www.zkb.ch): «Wir leisten einen wichtigen Beitrag zum öffentlichen Haushalt des Kantons Zürich ... In den letzten 10 Jahren haben wir insgesamt über 3 Mia. Franken ausbezahlt.»

Dass die ZKB gleichzeitig vom Kanton eine Kapitalerhöhung von 2 Mia. Franken einfordert und sich der Kanton somit voraussichtlich massiv verschuldet (und Gefahr läuft, auf einem tieferen Rating eingestuft zu werden) wirkt befremdend.

Gemäss Kantonalbankgesetz kann die ZKB für die Reservebildung auf die Gewinnausschüttung verzichten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Entscheidung der ZKB, auf der einen Seite Geld vom Kanton in Form von Dotationskapital zu fordern, andererseits hohe Gewinne auszuschütten?
2. Wäre es in den Augen des Regierungsrates nicht sinnvoller, wenn die ZKB den guten Geschäftsverlauf 2013 und den daraus resultierenden Gewinn vollumfänglich für die Bildung von offensichtlich benötigtem Eigenkapital nutzen würde?
3. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, dass die ZKB zur Bildung der notwendigen Eigenmittelvorschriften und strategischer Reserven Gewinne in Zukunft zurückhalten würde?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andreas Hauri und Daniel Hodel, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Am 9. Januar 2013 hat die Zürcher Kantonalbank (ZKB) die Öffentlichkeit über die geplante Teilrevision des Kantonalbankgesetzes, LS 951.1 informiert und am 10. Januar 2013 mehrere Anträge an den Kantonsrat eingereicht. Dadurch sollten die strategischen Reserven der ZKB, die sich durch verschärfte regulatorische Richtlinien deutlich verringert hatten, in gleichem Umfang schrittweise wieder aufgebaut werden.

Die ZKB kann ihre Eigenmittelbasis auf fünf verschiedene Arten erhöhen: Erstens durch Erhöhung des (gezogenen) Dotationskapitals, zweitens durch Reservebildung aus erwirtschafteten Gewinnen (anstelle von Ausschüttungen), drittens durch Ausgabe nachrangiger Anleihen mit Forderungsverzicht, viertens durch Schaffung von Partizipationskapital und fünftens durch Abbau der risikogewichteten Anlagen. In ihren Anträgen beschränkte sich die ZKB auf zwei Arten: In erster Linie beantragte sie dem Kantonsrat, den Dotationskapital-Rahmen um 2 Mrd. Franken auf 4,5 Mrd. Franken zu erhöhen. Zudem sollten die gesetzlichen Voraussetzungen für Partizipationskapital geschaffen werden.

Der Kantonsrat hat die ZKB-Vorlagen (KR-Nrn. 41a/2013, 52/2013, 53a/2013, 54a/2013 und 111a/2013) an seinen Sitzungen vom 7. und 14. April 2014 beraten. Er hat beschlossen, den Dotationskapital-Rahmen um 0,5 Mrd. Franken auf neu 3 Mrd. Franken festzusetzen sowie – in der ersten Lesung der Teilrevision des Kantonalbankgesetzes – auf die Möglichkeit zur Schaffung von Partizipationskapital zu verzichten. Damit sind die Möglichkeiten der ZKB zur Erhöhung der Eigenmittelbasis wesentlich eingeschränkt.

Zu Fragen 1 und 3:

Die ZKB weist für den Wirtschaftsstandort Zürich und den Kanton Zürich einen hohen Stellenwert auf. Der Regierungsrat ist deshalb an einer langfristig stabilen, gesunden und erfolgreichen ZKB interessiert und befürwortet Bestrebungen der Bank, ihre Eigenmittelbasis zu stärken. Gemäss Kantonalbankgesetz ist die ZKB eine Parlamentsbank. Es liegt daher in der Verantwortung des Kantonsrates, die ZKB mit den erforderlichen Eigenmitteln auszustatten und zu bestimmen, auf welche Art dies geschehen soll. Der Regierungsrat hat seine Haltung zu den ZKB-Vorlagen in einem Schreiben an die Mitglieder des Kantonsrates vom 26. März 2014 dargelegt (RRB Nr. 400/2014).

Ein teilweiser oder gänzlicher Verzicht von Gewinnausschüttungen durch die ZKB würde die Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden empfindlich belasten, da dies einen unmittelbaren negativen Einfluss auf deren Erfolgsrechnung sowie in der Folge auch auf die Verschuldung hätte. Im Weiteren muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der Gewinnausschüttung der ZKB nicht um einen «Goodwill» seitens der Bank handelt. Damit sollen vielmehr die Steuerbefreiung der ZKB und das der Bank zur Verfügung gestellte Dotationskapital abgegolten werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die ZKB bereits jetzt bei Weitem nicht den gesamten Gewinn ausschüttet: Gemäss Medienmitteilung der ZKB vom 7. Februar 2014 wurde der Jahresgewinn 2013 von insgesamt 797 Mio. Franken dazu verwendet, eine Gewinnausschüttung von 369 Mio. Franken an Kanton und Gemeinden zu tätigen sowie einen Gewinnrückbehalt von 428 Mio. Franken vorzunehmen. In den letzten zehn Jahren hat die ZKB sodann gemäss eigenen Angaben durchschnittlich rund 400 Mio. Franken pro Jahr an Gewinnen zurückbehalten und damit ihre Eigenmittel gestärkt.

Zu Frage 2:

Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 28. April 2014 die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2013 genehmigt und von der Gewinnverwendung Kenntnis genommen. Diese sieht gemäss Beschluss des Bankrates der ZKB eine Gewinnausschüttung von 259,04 Mio. Franken an den Kanton – davon betreffen 39,04 Mio. Franken die Selbstkosten des Dotationskapitals – und von 110 Mio. Franken an die Zürcher Gemeinden vor. Diese Gelder wurden bereits überwiesen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**